



## Reglement für die Subventionierung von Vereinsanlässen in der Stadthalle

### Einleitung

Die Preisliste der Stadthalle orientiert sich am Markt. Gerade kleinere Vereine können sich diese Preise für eine Veranstaltung in der Stadthalle aber kaum leisten und weichen in Hallen ausserhalb der Stadt Bülach aus. Der Stadtrat möchte mit der Subventionierung der Stadthalle für Vereinsanlässe dieser Tendenz entgegenwirken.

### Voraussetzungen für die Subventionierung von Vereinsanlässen in der Stadthalle.

- Der Verein hat einen sportlichen oder kulturellen Zweck.
- Vereine mit religiös-spirituellen Zwecken werden nicht subventioniert.
- Der Verein hat seinen Sitz seit mindestens drei Jahren in der Stadt Bülach.
- Der Verein ist seit mindestens einem Jahr Mitglied in der IGBV (Interessengemeinschaft Bülacher Vereine).

### Subventionsrichtlinien

Subventioniert werden können:

- Die Miete aller Stadthallenräumlichkeiten im Umfang von 35 bis 70% des Listenpreises.
- Die Mietmaterialkosten im Umfang von 35 bis 70% des Listenpreises.

Nicht subventioniert werden:

- Kosten des für den Anlass und die Vorbereitung benötigten Stadthallenpersonals.
- Leistungen, die von externen Lieferanten erbracht werden müssen.

### Prozess

- Eingabe der Anträge bis zum 30. November des Vorjahres im Sekretariat Stadthalle. Nachträgliche Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Dem Gesuch sind beizulegen: Anlassbeschreibung, Anlassbudget, Vereinsstatuten, Jahresbudget des Vereins.
- Die Stadthallenleitung prüft das Gesuch. Sie ist berechtigt, weitere Informationen beim Verein einzuholen.
- Die Stadthallenleitung unterbreitet dem Verein innerhalb Monatsfrist den Subventionsentscheid.



### **Nebenbestimmungen**

- Die Stadthallenleitung nimmt grundsätzlich keinen Einsitz im OK eines Vereinsanlasses.
- Die Stadthallenleitung steht dem OK gerne beratend zur Seite. Sie muss diesen Aufwand aber auf maximal drei Sitzungen beschränken (Grobabsprache, Detailabsprache, 2. Detailabsprache).

Dieses Reglement wurde am 7. September 2005 vom Stadtrat bewilligt.

Stadtrat Bülach

B. Kocher  
Stadtpräsident

R. Ledergerber  
Stadtschreiberin

Bülach, 7. September 2005  
(SRB Nr.)